

Brodsc helm Verkehrs betrieb GmbH  
Burg kirchener str. 12  
84489 Burghausen



Brodsc helm Verkehrs betrieb GmbH - Burg kirchener Str.12 - D-84489 Burghausen

## Antrag auf Stammasweis für das Schuljahr 2018 / 2019

Zum Erwerb von Schülerwochen-/monatskarten

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ Wohnort: \_\_\_\_\_

Schule/Ausbildungsstätte: \_\_\_\_\_

Einstieghaltestelle: \_\_\_\_\_

Ausstieghaltestelle: \_\_\_\_\_

-----  
**Bitte ausdrucken, von der Schule oder vom Ausbildungsbetrieb bestätigen lassen  
und mit aktuellem Passfoto an die Brodsc helm Verkehrs betrieb GmbH schicken.  
Nur mit einem aktuellem / gültigem Stammasweis können vergünstigte  
Schülerwochenkarten oder Schülermonatskarten erworben werden.**

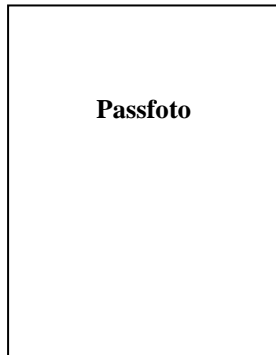
Wird von Brodsc helm Verkehrs betrieb GmbH  
ausgefüllt.

Kartennummer: \_\_\_\_\_

Ausgegeben am \_\_\_\_\_ an Kunden

Post

Fahrer \_\_\_\_\_



**Arbeitgeber / Schule**

Hr./Fr.: \_\_\_\_\_

ist bei uns als Lehrling/Schüler angemeldet.

Von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

### Auszug aus § 25 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten:

- (1) Schüler und Studenten öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater, allgemeinbildender Schulen, berufsbildender Schulen, Einrichtungen des zweiten Bildungsweges, Hochschulen, Akademien mit Ausnahme der Verwaltungsakademien, Volkshochschulen, Landvolkshochschulen.
- (2) Personen, die private Schulen oder sonstige Bildungseinrichtungen, die nicht unter (1) fallen, besuchen, sofern sie aufgrund des Besuchs dieser Schulen oder Bildungseinrichtungen von der Berufsschulpflicht befreit sind oder sofern der Besuch dieser Schulen und sonstigen privaten Bildungseinrichtungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz förderungsfähig ist;
- (3) Personen, die an einer Volkshochschule oder einer anderen Einrichtung der Weiterbildung Kurse zum nachträglichen Erwerb des Hauptschul- oder Realschulabschlusses besuchen;
- (4) Personen, die in einem Berufsausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsausbildungsgesetzes oder in einem anderen Vertragsverhältnis im Sinne des § 26 des Berufsbildungsgesetzes stehen, sowie Personen, die in einer Einrichtung außerhalb der betrieblichen Berufsausbildung im Sinne des § 43 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes, § 3, 6 Abs. 2 der Handwerksordnung, ausgebildet werden;
- (5) Personen, die einen staatlich anerkannten Berufsvorbereitungslehrgang besuchen;
- (6) Praktikanten und Volontäre, sofern die Ableistung eines Praktikums oder Volontariats vor, während oder im Anschluss an eine staatlich geregelte Ausbildung oder ein Studium an einer Hochschule nach den für Ausbildung und Studium geltenden Bestimmungen vorgesehen ist;
- (7) Beamtenanwärter des einfachen und mittleren Dienstes sowie Praktikanten und Personen, die durch den Besuch eines Verwaltungslehrgangs die Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter des einfachen oder mittleren Dienstes erst erwerben müssen, sofern sie keinen Fahrkostensatz von der Verwaltung erhalten;
- (8) Teilnehmer an einem freiwilligen sozialen Jahr oder an einem freiwilligen ökologischen Jahr oder vergleichbaren Sozialen Dienstes

**Wir haben den Betroffenen nach Art. 12 ff über die Speicherung seiner personenbezogenen Daten informiert. Die Informationen können in gedruckter Form oder unter [www.brodsc helm.de](http://www.brodsc helm.de) eingesehen werden**

Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Stempel / Unterschrift